EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2005/2191(INI)

23.3.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenrichtlinie
(2005/2191(INI))

Verfasserin der Stellungnahme(*): Claire Gibault

(*) Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen - Artikel 47 der Geschäftsordnung

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen,

– unter Hinweis auf Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

A. in der Erwägung, dass die Achtung der Würde des Menschen, aus der sich die Gleichstellung von Frauen und Männern herleitet, ein Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts ist, und dass in Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrags der Grundsatz der Integration niedergelegt ist, wonach die Gemeinschaft darauf hinwirkt, in all ihren Tätigkeiten Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern; in der Erwägung, dass, eine konsistente Gleichstellungspolitik umgesetzt werden muss, die einen zusätzlichen Nutzen bei den bestehenden Programmen und bereits in der Entwicklung befindlichen Initiativen bewirkt,

B. in der Erwägung, dass die Kommission vorgeschlagen hat, das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ zu erklären,

1. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften der EU zur Bekämpfung der Diskriminierung vollständig und abschließend in nationales Recht umzusetzen; fordert die Kommission auf, für die Überwachung und regelmäßige Bewertung der Anwendung dieser Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten zu sorgen und zu prüfen, welche Initiativen zur Ergänzung des geltenden Rechtsrahmens in Gleichstellungsfragen möglich sind; stellt fest, dass die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen nicht ausreicht, um eine echte Gleichstellung zu gewährleisten; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, eine aktive Gleichstellungspolitik in Form von zielgerichteten und differenzierten Maßnahmen zu verfolgen, einschließlich positiver Maßnahmen;

2. betont, dass insbesondere der Bekämpfung der Armut besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, da vor allem die schwächsten Bevölkerungsgruppen und insbesondere Frauen unter Armut leiden, und erinnert daran, wie wichtig es ist, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung die offene Koordinierungsmethode zu verwenden; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer politischen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts auch in Zukunft der flexiblen Arbeitszeit für Frauen und Männer und der Entwicklung einer geeigneten und guten Betreuungsinfrastruktur für die Kinder aber auch Einrichtungen für ältere Menschen, Behinderte und abhängige Personen Priorität einräumen müssen;

3. fordert die Regierungen mit Nachdruck auf, die Umsetzung der Gleichstellung quer durch alle relevanten Politikbereiche verstärkt durchzusetzen, auch in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik, Bildung, Forschung, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Haushalt und Finanzen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu allen Ebenen der beruflichen Bildung, der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Fortbildung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass bei der angebotenen Berufsberatung sowie bei der Qualität der gebotenen Bildung keine Diskriminierung zwischen Mädchen und Jungen erfolgt;

5. fordert die Kommission auf, im Rahmen des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ vorrangig auch Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen;

6. begrüßt die Absicht der Kommission, jährlich einen „Gleichstellungsgipfel“ hochrangiger Vertreter zu veranstalten, und fordert sie auf, dabei auch die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern zu behandeln und die Teilnahme des Europäischen Parlaments, der europäischen und internationalen Organisationen, der zuständigen nationalen Stellen und Einrichtungen sowie der Vertreter der Bürgergesellschaft zu gewährleisten; ermuntert die Kommission, diesen Vorschlag so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen;

7. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Mitteilung, die sich eingehender mit der Geschlechtergleichstellung befasst und die sie 2006 vorlegen will, qualitative und quantitative Vergleichsdaten für alle Mitgliedstaaten vorzulegen, damit die Bereiche bestimmt werden können, in denen Frauen dauerhaften und schweren Diskriminierungen ausgesetzt sind, und neue Ansätze vorzuschlagen;

8. betont die Bedeutung und den Stellenwert der nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Gleichstellungsfragen beschäftigen, für die Umsetzung der europäischen Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern und fordert die Kommission auf, systematisch Programme und Initiativen zur Unterstützung der einschlägigen europäischen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen zu fördern, damit die Bürgergesellschaft einen pluralistischen Ausdruck findet;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusagen, die sie gegeben haben und die vom Europäischen Rat in Barcelona 2002 gebilligt wurden, umzusetzen, Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu treffen und für den gleichberechtigten Zugang von Frauen zur beruflichen Bildung und zu qualifizierten und hochwertigen Berufen zu sorgen und die Gleichbehandlung bei den Löhnen und Gehältern zu

gewährleisten;

10. fordert die Regierungen auf, nach Geschlecht und Tätigkeit aufgeschlüsselte Statistiken zu erheben und zu analysieren, um die einzelnen Formen der Diskriminierung zu analysieren, die Frauen oder Männer einerseits aufgrund ihres Geschlechts und andererseits aufgrund der Rasse, der Religion, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Ausrichtung vielfach erleiden müssen;

11. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung im Rahmen einer pädagogischen Vorgehensweise erfolgen muss, die sich auf Achtung, Toleranz und Gerechtigkeit stützt und darauf abzielt, die Einstellung durch die Wertschöpfung für zivilgesellschaftliche Maßnahmen, insbesondere was die Jugend betrifft, zu ändern; fordert die Mitgliedstaaten auf, systematisch Anstrengungen zu unternehmen, um die Gesellschaft für das Genderproblem zu sensibilisieren und das Bewusstsein für Diskriminierung durch Bestrebungen zur Beseitigung von Vorurteilen in der Öffentlichkeit zu schärfen und auf Änderungen in geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen hinzuwirken;

12. betont, dass die Mitgliedstaaten so frühzeitig wie möglich schon bei Kindern Informations- und Sensibilisierungskampagnen über die gleichberechtigte Aufteilung der Familien- und Haushaltspflichten durchführen müssen;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, unbeschadet der Grundsätze der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit nationale Einrichtungen, die die Gleichstellung fördern, anzuweisen, in Konsultation mit den Medien und Werbefachleuten einen Ethikkodex zu erstellen und dafür zu sorgen, dass in den Medien und in der Werbung keine geschlechtsbezogenen Stereotypen von Frauen oder Männern erscheinen;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern unabhängige Einrichtungen zu benennen und dafür zu sorgen, dass diese über ausreichende finanzielle und Humanressourcen verfügen, um ihre Aufgabe zu erfüllen;

15. fordert die Parteien auf nationaler und europäischer Ebene auf, ihre Struktur und die Verfahren, die sie anwenden, zu überprüfen, um die direkten oder indirekten Hemmnisse für eine diskriminierungsfreie Teilhabe der Frau zu beseitigen und geeignete Strategien zu beschließen, um eine echte Geschlechterparität in den gewählten Parlamenten und den nationalen Regierungen zu verwirklichen;

16. betont, dass gewährleistet sein muss, dass die Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle ergriffen werden, und die im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs vorgesehenen Aktivitäten einander ergänzen und aufeinander abgestimmt sind, damit eine gegenseitige Förderung der Kampagnen in Bezug auf die grundlegenden Ziele der Politik der Union gegeben ist;

17. hebt die positive Rolle hervor, die die zugewanderten Frauen in unserer Gesellschaft spielen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, jede Form der Diskriminierung zu verringern und ihnen deshalb den Platz in der Integrationspolitik dieser Staaten zuzuerkennen, den sie verdienen, begrüßt die Absicht der Kommission, 2006 eine hochrangige Beratergruppe zum Thema Integration von benachteiligten ethnischen Minderheiten in die Gesellschaft

und in den Arbeitsmarkt einzusetzen und sich besonders mit den Problemen von Migrantinnen zu beschäftigen, die einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt sind; hierbei sollten im Sinne eines Europas der Bürgerinnen und Bürger auch innovative Ansätze von Nichtregierungsorganisationen Berücksichtigung finden, die durch ihre täglichen Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene soziale Integration fördern, wie beispielsweise Sportvereine, Jugend- und Kulturzentren etc.

VERFAHREN

Titel	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenrichtlinie
Verfahrensnummer	2005/2191(INI)
Federführender Ausschuss	LIEBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 27.10.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	27.10.2005
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Claire Gibault 5.10.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	21.2.2006 21.3.2006
Datum der Annahme	21.3.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Hiltrud Breyer, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Lissy Gröner, María Esther Herranz García, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Teresa Riera Madurell, Amalia Sartori, Britta Thomsen, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Lidia Joanna Geringer de Oedenberg
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...